

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 13. November 2017 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 28. November 2017 auf der Grundlage der §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Mechatronikerin oder Mechatroniker für
Kältetechnik“ vom 15.01.2018**

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Mechatronikerin oder Mechatroniker für Kältetechnik“ (Berufe-Nr.: 12181-00) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
im 1.	G-KK/08	2
ab 2.	KK1/08	1
ab 2.	KK2/08	1
ab 2.	KK3/08	2
ab 2.	KK4/08	1
ab 2.	KK5/17	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Mechatronikerin oder Mechatroniker für Kältetechnik“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Lehrgangsort ist die Bildungsstätte des Handwerks der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup.
- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist die Kreishandwerkerschaft Ammerland.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf für den Ausbildungsberuf „Mechatronikerin oder Mechatroniker für Kältetechnik“ vom 09.12.2015 außer Kraft. Der Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2017 wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium am 08. Januar 2018 (Az: 45.2 – 87 201/6/2) genehmigt.



Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis gemäß § 43 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zu veröffentlichen.

Oldenburg, den 15. Januar 2018

Gez. Manfred Kurmann
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer